

Informationen

Einwohnergemeinde



Täuffelen

Gerolfingen



Die Gemeinde am Bielersee



Gemeinderat

Gemeinderat: Informationen aus der Sitzung vom 29. Januar 2018

bz. Der Gemeinderat hat

- der Eröffnung einer vierten Kindergartenklasse ab dem Schuljahr 2018/2019 zugestimmt und den notwendigen Kredit bewilligt.
- die Traktanden für die Klausurtagung vom 24.02.2018 festgelegt.
- den Kredit von Fr. 50'000.00 bewilligt für die Anschaffung einer Motorspritze für die Regio Feuerwehr Täuffelen.
- die Traktanden der Generalversammlung des Rettungsdienstes Bielersee vom 24.02.2018 zur Kenntnis genommen und dem Gemeindedelegierten entsprechende Weisungen erteilt.

Sprechstunde Gemeindepräsident

bz. Gemeindepräsident Andreas Stauffer bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, mit ihren Anliegen direkt an ihn zu gelangen.

Wer dieses Angebot nutzen will, kann sich bis spätestens am Abend des Vortages bei der Gemeindeschreiberei melden. Die Voranmeldung ist zwingend nötig, damit der Zeitaufwand eingeschätzt werden kann. Telefon 032 396 06 36 oder E-Mail gemeindeschreiberei@taeuffelen.ch.

Die nächste Sprechstunde findet statt am
Mittwoch, 14. März 2018 von 16.00 – 18.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Verbände, Genossenschaften, Vereine, übrige Mitgliedschaften: Öffentliche Versammlungen

bz. Durch das Gemeindegesetz bündelt der Gemeinderat Täuffelen-Gerolfingen die Stimmkraft für Institutionen, in denen die Gemeinde Träger oder Mitglied ist. Der Gemeinderat kann den Vertretern/innen Weisung für die Abstimmung erteilen. Dies macht in Zusammenhang mit der finanziellen Verantwortung der Träger-/Mitgliedsgemeinden Sinn.

Die Versammlungen sind grundsätzlich öffentlich und werden jeweils 30 Tage vorher öffentlich bekannt gemacht (Amtsblatt, Nidauer Anzeiger usw.). Interessierte Stimmbürger/innen sind als Gäste herzlich eingeladen und können vor der Versammlung auch Einsicht in die jeweiligen Unterlagen nehmen. Gerne nimmt der/die zuständige Ressortvorsteher/in (siehe Informationsbroschüre Täuffelen-Gerolfingen/Gemeinderat/Vertretungen) Ihre Anregungen entgegen.

Gemeindeschreiberei

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Schliessung über Ostern

bz. Die Gemeindeverwaltung bleibt Donnerstag, 29. März 2018, ab 16.00 Uhr bis und mit Ostermontag den ganzen Tag geschlossen. Ab Dienstag, 3. April 2018, stehen wir ab 14.00 Uhr wieder gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen schöne Osterfeiertage.

Seniorenausflug 2018 Vorverschiebung

pp. Liebe Seniorinnen und Senioren

Aus terminlichen Gründen findet der diesjährige Seniorenausflug nicht am 20. August 2018, sondern bereits am **13. August 2018** statt.

Umweltschutz: Igel und Strassen

wh./pro Igel. Alljährlich verlieren Tausende von Igel auf den Strassen ihr Leben. Um Nahrung zu suchen oder einen Geschlechtspartner zu finden, müssen die Igel mehrmals pro Nacht eine Strasse überqueren. Ihre einzige Überlebenschance sind Autofahrer, die in Siedlungen und Siedlungsnähe sowie in reich strukturierten Gebieten nicht zu schnell fahren, damit die Tiere rechtzeitig ausweichen können.

Der Lebensraum unserer Wildtiere ist zerstückelt. Viel zu viele Strassen zerschneiden auch die Wohngebiete der Igel und trennen günstige Schlafplätze von bevorzugten Nahrungsgebieten. Auf ihren mehreren hundert Meter langen Streifzügen zur Nahrungssuche müssen Igel jede Nacht zwischen 2 und 15 Strassen überqueren. Noch schlimmer ist es zur Brunstzeit im April bis Juni. Dann legen Igel Männchen auf der Suche nach einem Weibchen pro Nacht häufig über drei Kilometer zurück und müssen dabei im Durchschnitt 12 Mal über eine Strasse - und bei jeder Strassenüberquerung lauert der Tod durch Autoräder.

Entgegen alter Vorstellungen verweilen Igel nicht unnötig lange auf einer Strasse. Untersuchungen des Zoologen Fabio Bontadina haben ergeben, dass die Tiere die Fahrbahnen zügig und auf dem schnellsten Weg überwinden. Nähert sich ein Auto, versuchen die Stacheltiere, der Gefahr so rasch wie möglich zu entkommen. Dass sie sich auf der Strasse einrollen ist ein Märchen. Doch sie verharren meist kurz in der Bewegung, um sich zu orientieren. Beim schnell rollenden Verkehr ist diese Orientierungspause oft schon tödlich. Einzig eine angepasste Geschwindigkeit der Autofahrer sowie etwas Rücksichtnahme erlaubt den Igel eine rechtzeitige Flucht.

Igel haben keine bestimmten Wechsel und sie sind während der ganzen Nacht aktiv. Im Siedlungsraum und in der Nähe von Waldrändern und Hecken ist überall damit zu rechnen, dass sie eine Strasse überqueren. Deshalb sollten Autolenker und Autolenkerinnen in diesen Gebieten das Tempo soweit drosseln, dass sie die kleinen Nachtwanderer erkennen und ihnen im Notfall ausweichen können. Damit auch noch unsere Nachkommen den vorwitzigen kleinen Kerlen in freier Natur begegnen können und sie nicht nur aus dem Bilderbuch oder als Comicfigur kennen.

Wohnungsmarkt: Angebote

bz./aj. Oftmals haben wir Anfragen von Personen, welche in Gerolfingen oder Täuffelen eine Wohnung oder ein Haus zum Mieten oder Kaufen suchen. Wir weisen diese Interessenten jeweils an Publikationsorgane wie z. B. der Nidauer Anzeiger oder die Links auf unserer Homepage zum online Wohnungsmarkt. Sicher gibt es aber auch noch andere Miet- oder Kaufobjekte, die unbewohnt sind oder demnächst frei werden. Bitte teilen Sie uns doch solche Objekte mit, damit wir diese auf unserer Homepage unter Liegenschaftsmarkt publizieren können. Vielleicht können wir Ihnen so auch bei der Suche nach einem Nachmieter helfen und die Inseratenkosten verringern.

Bitte melden Sie uns, wenn das Objekt wieder vergeben ist. Leider erfolgt oft keine Abmeldung, weshalb nach Ablauf von 8 Wochen die Wohnungsinserate automatisch gelöscht werden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Hundehaltung: Hundehalter und Landwirtschaft

bz. Beachten Sie bitte bei Ihren Aktivitäten im Freien, dass Hunde von landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Feldern während der Vegetationszeit fernzuhalten sind. So vermeiden wir folgende Schäden:

- Zerrissene Fließabdeckungen
Im Frühjahr werden die Felder mit Fließfolien abgedeckt, welche oft von herumtobenden Hunden zerrissen werden. Dabei werden auch die jungen Setzlinge und Aussaaten beschädigt und sie verkümmern.
- Absetzen von Kot in Feldern und Wiesen
Beim Mähen und Einbringen wird das Gras mit dem Kot vermischt. Das Vieh frisst dieses Futter nur noch zum Teil oder gar nicht mehr. Da flächendeckend das Robidog-Entsorgungssystem zur Verfügung steht, muss der Hundekot aufgenommen und das Säcklein im Robidog entsorgt werden. Es darf auf keinen Fall am Wegrand liegen gelassen oder sogar ins Feld geworfen werden.

Der Hund ist Zwischenträger bei der Entwicklung eines kleinen Bandwurmes und verursacht durch dessen Eier im Kot Blasenbildungen, welche bei den Huftieren zu Organschäden führen. Die gesundheitlichen Schäden können sogar zum Tod bzw. zur vorzeitigen Schlachtung der Tiere führen. Vom Bandwurm befallene Organe (wie Leber) können nicht mehr verwertet werden.

- Werfen von Stöcken und Steinen
Im Spiel mit dem Hund werden oft Gegenstände in Felder und Wiesen hinausgeworfen und bleiben dann dort liegen. Diese Gegenstände können landwirtschaftliche Maschinen beschädigen. Wer hat schon Freude an seinem Garten, wenn er mit weggeworfenen Gegenständen verunziert ist?

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme und danken allen Hundehaltern, die sich vorbildlich verhalten.

Finanzverwaltung

Steuererklärung 2017

aj. Wie Sie vielleicht schon feststellen konnten, hat sich bei der Steuererklärung 2017 das Formular 1 verändert. Dies hat mit der Änderung des Art. 153 Steuergesetz (StG) und der höheren Sensibilisierung für das Thema Datenschutz zu tun.

1.2 Verschiedene Angaben und Unterschrift(en)

Zivilstand am 31.12.2017 ledig verheiratet ungetrennt verheiratet getrennt geschieden verwitwet
Sollte Ihr Zivilstand falsch aufgedruckt sein, bitte entsprechend korrigieren. Für eingetragene Partnerschaften bitte Wogloitung beachten.

Falls Sie **verheiratet** sind und in **ungetrennter Ehe** leben: Arbeitet die Ehefrau/der Ehemann regelmässig und in beträchtlichem Masse im Beruf oder Betrieb des andern mit? nein ja

Führen Sie alleine einen eigenen Haushalt? nein ja

Ich bestätige/wir bestätigen, dass alle erforderlichen Steuerformulare und Beilagen vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt sind.

Datum: _____ Unterschrift(en) der steuerpflichtigen Person(en): _____

Hinweis: Verfügungen und Rechnungen sowie schriftliche Korrespondenz (insbesondere Einforderungen) werden der steuerpflichtigen Person zugestellt, wenn der Steuerverwaltung keine separate schriftliche Vertretungsvollmacht vorliegt.

Allfällige telefonische Rückfragen sind zu richten an:

Telefon: 031 234 56 78 Vorname, Name: Ida Muster
(nur angeben wenn nicht die Telefonnummer der steuerpflichtigen Person angegeben wurde)

Unterschrift(en) der steuerpflichtigen Person(en): H. Muster

Wird am Ende vom Formular 1 eine Drittperson bzw. deren Telefonnummer als Kontakt angegeben, muss dies zwingend mit der Unterschrift der steuerpflichtigen Person bestätigt werden. Das heisst die Steuererklärung muss **2 x** unterschrieben werden. Dies ist rechtlich damit begründet, dass die Veranlagungsmitarbeiter nur mit einer anderen Person Steuerangelegenheiten besprechen dürfen, wenn die steuerpflichtige Person, die Steuerverwaltung gegenüber Drittpersonen vom Steuergeheimnis entbindet. Dies wird mit der zusätzlichen Unterschrift belegt.

Aus diesem Grund müssen wir lückenhafte Steuererklärungen retournieren und die korrekte Unterschrift der Steuerpflichtigen Person nachfordern.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Bauverwaltung

Bootshafen: Beschriftung der Nassplätze

wh. Für die kommende Saison werden alle Nassplätze im Bootshafen Täuffelen mit einer dauerhaften Lösung neu beschriftet.

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

sm. Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Weisungen zu beachten:

- Bäume, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Die Hydrantenanlagen müssen jederzeit gut zugänglich sein (Betriebsbereitschaft).
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen, dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art, inklusive Geäste, die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

Die Strassenanstösser und Grundeigentümer werden hiermit ersucht, die Vorschriften des Strassenbaugesetzes zu beachten und die Bäume und Hecken, wo erforderlich, bis zum **30. April 2018** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf die vorgeschriebenen Lichtmasse *zurückzuschneiden*.

Nach Ablauf der vorgenannten Frist wird die Gemeinde die notwendigen Massnahmen ohne weitere Mahnung auf Kosten der Pflichtigen ausführen lassen. Die Bauverwaltung ist zu näherer Auskunft bereit.

